

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Kreistagsabgeordneten Herrn Robert Trebus vom 4.8.2022, Nr. 6-4829/22-KT zur Verlängerung der S2 nach Rangsdorf

Sachverhalt:

Die Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf ist Teil des Nahverkehrsinfrastrukturprojekt i2030 der Landesregierung.

In der Presse wurde die letzten Tage die Erstbewertung im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung durch den VBB und das Infrastrukturministerium veröffentlicht.

Als Kernaussage der Pressemitteilung wird kommuniziert, dass für dieses Projekt die Förderfähigkeit nicht gegeben ist. Dieses hätte der beauftragte Gutachter errechnet.

Es wird in Aussicht gestellt, dass eine Verlängerung um 1.000 Meter nur bis Dahlewitz in Erwägung gezogen wird. Busse sollen den Anschluss zum Werk von Rolls-Royce herstellen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wann wird die in der Presse veröffentlichte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum Projekt den Kreistagsabgeordneten präsentiert?
2. Wer ist der beauftragte Gutachter?
3. Hat der Landkreis zu dieser veröffentlichten Nutzen-Kosten-Untersuchung eine Stellungnahme seitens des VBB und des Infrastrukturministeriums angefordert?
4. Sind die aktuellen Preisentwicklungen am Rohstoffmarkt ausschlaggebend für die Kostenbewertung kleiner 1?
5. Gibt es eine Zusage seitens der Landesregierung, für den Fall, dass die Strecke nur bis Dahlewitz verlängert wird, die Kosten für den Busverkehr vollständig zu übernehmen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Beim Planungsprojekt i2030 handelt es sich um mehrere ineinandergreifende Schieneninfrastrukturprojekte zur Verbesserung der Mobilität in der Region Berlin-Brandenburg. Als Projekt zur Verbesserung des SPNV, liegt die Zuständigkeit somit beim Land Brandenburg.

Aufgrund der nicht gegebenen Zuständigkeit verfügt die Kreisverwaltung grundsätzlich nur über die öffentlich zugänglichen Informationen.

Die Verantwortlichkeit für die gesamte Kommunikation im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbau S 2 liegt beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL). Eine Anfrage des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming erbrachte folgende zusätzliche Erkenntnisse:

Zu Frage 1:

Der Landkreis ist nicht zuständig und hat daher keinen Zugriff auf die Prozessdaten. Der Zeitplan ist der Kreisverwaltung noch nicht bekannt. Laut MIL befindet sich die Landesverwaltung noch im internen Bewertungs- und Entscheidungsprozess. Die Schlussfolgerungen und Bewertung des vorliegenden Gutachtens werden auf der Projektwebsite i2030 zeitnah veröffentlicht werden. Für die kommunalen Partner wird derzeit noch ein Informationsformat geprüft.

Zu Frage 2:

Laut Aussage des MIL, ist die Firma Intraplan Consult GmbH der beauftragte Gutachter.

Zu Frage 3:

Laut Auskunft des MIL, befindet sich die Landesverwaltung, bezüglich des erarbeiteten Gutachtens, aktuell im internen Bewertungsprozess und wird danach auf die kommunalen Partner zugehen.

Zu Frage 4:

Nein, alle entsprechenden Kosten-Nutzen-Analysen durchlaufen laut MIL einen standardisierten Bewertungsprozess auf Grundlage des Preisindex 2016.

Zu Frage 5:

Hierzu hat der Landkreis vom MIL folgende Aussage erhalten: Das Land unterstützt den ÖPNV mit seinen jährlichen Schlüsselzuweisungen. Die Richtlinie befindet sich aktuell in einem Überprüfungsprozess.



Wehlan